

|   |   |                |
|---|---|----------------|
| <b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0764/2021-2026  |   |                |
| <b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage  | <b>Datum:</b> 25.07.2024                  |                |
| <b>DER BÜRGERMEISTER</b>  | <b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt |                |
| <b>Gremium:</b>   | <b>Datum:</b>                             | <b>Status:</b> |
| Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft | 07.08.2024                                | Ö              |
| Verwaltungsausschuss  | 20.08.2024                                | N              |
| Rat der Stadt Jever   | 29.08.2024                                | Ö              |

|                          |                         |                       |                      |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
|                          |                         |                       |                      |
| <b>Sachbearbeiter/in</b> | <b>Abteilungsleiter</b> | <b>Mitzeichner/in</b> | <b>Bürgermeister</b> |

### **Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 28 "Stadtmitte/Alexanderstraße" Teilbereich I, 2. Änderung; hier: Abwägung nach Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Stadtmitte/Alexanderstraße“ Teilbereich I, 2. Änderung, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Veröffentlichung des Entwurfs und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 13.05.2024 bis zum 14.06.2024 (einschließlich) stattgefunden.

Von 1 Bürger bzw. Bürgerin und 7 Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen, soweit diese Anregungen enthielten, wurden vom Planungsbüro HWPlan Stadtplanung erarbeitet und liegen dieser Beschlussvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Anschließend ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Veröffentlichung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.***
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 28 „Stadtmitte/Alexanderstraße“, Teilbereich 1, 2. Änderung nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben***

## **Anlagen:**

- Gegenüberstellung der eingegangenen Stellungnahmen und der dazu vom Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschlag
- Begründung